

SIE SUCHEN FÖRDERMITTEL FÜR IHR PROJEKT? DIE AKTIVREGION ALSTERLAND BIETET VERSCHIEDENE FÖRDERMÖGLICHKEITEN.



GRUNDBUDGET

Das Grundbudget setzt sich aus Fördergeldern der EU (ELER) sowie aus Mitteln des Landes und der AktivRegion zusammen. Projekte können mit einer Förderung von 50 % bis 70 % der Nettokosten bezuschusst werden. Die maximale Fördersumme liegt bei 150.000 €.



REGIONALBUDGET

Projekte mit Gesamtkosten von 2.000 € bis maximal 20.000 € können durch das Regionalbudget gefördert werden. Jährlich stellen Bund, Land (GAK-Mittel) und die AktivRegion dafür 200.000 € zur Verfügung. Hier ist eine Förderung von bis zu 80 % der förderfähigen Kosten möglich.



JUGENDFÖRDERFONDS

Der Jugendförderfonds wurde von der AktivRegion eingerichtet, um Projekte von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Diese Projekte können mit bis zu 5.000 € bezuschusst werden. Die Antragstellung ist ganz leicht!



EU-PARTNERSCHAFTSFONDS

Mit dem EU-Partnerschaftsfonds unterstützt die AktivRegion kleinere Vorhaben, die dem Austausch von Menschen innerhalb der EU dienen. Projekte können mit bis zu 500 € bezuschusst werden.



AKTIV FÜR DIE REGION - DAS REGIONALMANAGEMENT

Das Regionalmanagement ist die zentrale Anlaufstelle der AktivRegion Alsterland. Hier beraten wir Sie zu Fördermöglichkeiten und unterstützen bei der Entwicklung von Projekten.

Wir suchen...

- gute Ideen, um das Leben auf dem Land zu gestalten.
- neue Lösungen für aktuelle Herausforderungen.
- Menschen, die anpacken und unsere Region aktiv mitgestalten wollen.

Es gibt viele Möglichkeiten der Mitarbeit!

Wir beraten gern - rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine E-Mail!



SOPHIA ROLAND &
DR. DIETER KUHN

roland@aktivregion-alsterland.de
kuhn@aktivregion-alsterland.de

0431 53030830

Weimarer Straße 6
24106 Kiel



Mehr Infos zur
AktivRegion



... im Alsterland leben

... das Alsterland erleben



ALLE FÖRDERMÖGLICHKEITEN DER AKTIVREGION ALSTERLAND AUF EINEN BLICK



LEADER - Von der Idee zur Förderung

1. VORSTELLUNG DER IDEE BEIM REGIONAL- MANAGEMENT

*Passt das Projekt in
die Entwicklungsziele
unserer Region?*

WAS IST EINE AKTIVREGION?

Eine AktivRegion ist ein Zusammenschluss mehrerer Gemeinden und Städte, die eine gemeinsame Entwicklungsstrategie beschlossen haben. In der AktivRegion arbeiten Interessengruppen, Institutionen, Vereine, Unternehmen und Kommunen zusammen.

WAS BEDEUTET LEADER ?

LEADER ist ein EU-weiter Ansatz der Regionalentwicklung und bedeutet übersetzt: "Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum". LEADER funktioniert nach dem "Bottom-up"-Prinzip, d.h. Menschen sollen ermutigt werden, sich gemeinsam für ein gutes Leben auf dem Land einzusetzen und neue Ideen für ihre Region zu entwickeln.

WAS IST EINE LAG?

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) besteht aus Akteur:innen verschiedener Interessengruppen. Sie ist das Steuerungsorgan der AktivRegion.

WER GEHÖRT ZUR AKTIVREGION ALSTRLAND?

Unsere AktivRegion umfasst die Ämter Bargteheide-Land, Kisdorf und Itzstedt, die Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf und Henstedt-Ulzburg und die Städte Ahrensburg und Bargteheide.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Die Grundlage unserer Arbeit ist die Integrierte Entwicklungsstrategie (IES). Darin sind die Förderschwerpunkte und Ziele definiert. Gefördert werden können Projekte, die zu einem der drei Zukunftsthemen passen.

UNSERE ZUKUNFTSTHEMEN:



**DASEINSVORSORGE &
LEBENSQUALITÄT**



**REGIONALE
WERTSCHÖPFUNG**



**KLIMASCHUTZ &
KLIMAWANDELANPASSUNG**

EIN PROJEKT KANN GEFÖRDERT WERDEN, WENN ES:

- in eines der Zukunftsthemen passt
- in der Region liegt
- den Zielen der Strategie entspricht
- die Mindestpunktzahl erreicht
- ein/e Projektträger:in vorhanden ist, der/die das Projekt vorfinanziert

2. BERATUNG

*Wir beraten und
begleiten das Projekt
und helfen bei der
Antragstellung.*

3. ENTSCHEIDUNG

*Eingereichte
Projektanträge werden
vom Vorstand oder Beirat
bewertet. Gute Projekte
bekommen eine
Förderung.*

4. FÖRDERANTRAG EINREICHEN

*Die Antragsunterlagen
gehen zur Prüfung an
das Landesamt nach
Lübeck. Hier wird der
Zuwendungsbescheid
erstellt.*

5. PROJEKTSTART NACH BEWILLIGUNG

*Jetzt kann das Projekt
starten!*

6. ABRECHNUNG

*Ist das Projekt
abgeschlossen, muss
ein Verwendung-
snachweis eingereicht
werden.*

7. AUSZAHLUNG

*Der Verwendungs-
nachweis wird vom
Landesamt geprüft.
Wenn alles in Ordnung
ist, wird die Förderung
ausgezahlt.*

WER KANN ANTRÄGE STELLEN?

- Kommunen
- Vereine und Verbände
- Unternehmen
- Privatpersonen

